Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

OFFENER BREIF
an die
Vorsitzenden der Fraktionen

CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
im Landtag Sachsen-Anhalt

Magdeburger Straße 23
06112 Halle
Tel.: 0345/21 4 66-0
Fax.: 0345/20 21695

Bearbeiter: Dr. Hee
Datum: 21.10.2014

Doppelhaushalt 2015/16 – Diskussion in den Ausschüssen

Sehr geehrte Frau Budde,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Dalbert,
sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrter Herr Gallert,

der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 den Entwurf des Haushaltsplans 2015/16 diskutiert und in die Ausschüsse verwiesen. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass dem Krankenhausbereich auch in den nächsten zwei Jahren keine Einzelinvestitionsmittel über den seit 1994 im Haushalt eingeplanten Kapitaldienst zu Gunsten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt hinaus zur Verfügung stehen.

Damit stellt das Land Sachsen-Anhalt – anders als Sachsen - seit 2006 keine neuen Einzelinvestitionsfördermittel in seinem Haushalt ein. In den kommenden zwei Jahren will das Nachbarland Sachsen die Mittel für Krankenhausinvestitionen kräftig aufstocken. Der Doppelhaushalt 2015/16 sieht dort 252 Mio. Euro für Baumaßnahmen sowie die Erneuerung von medizinischen Geräten vor. Insgesamt wird unser Nachbarland 138 Mio. mehr ausgeben als 2013 und 2014 (Quelle: Leipziger Volkszeitung vom 27.08.2014).

Die Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung liegt - in Verbindung mit der Planungshoheit - bei den Bundesländern. Wie Sie wissen, wurden in den vergangenen Jahren neue Investitionsanträge der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt ausschließlich aus Art. 14-Mitteln finanziert. Weil das Land sich seit 2004 immer mehr aus seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionskosten zurückgezogen hat, haben die Kliniken in Sachsen-Anhalt seit nunmehr zehn Jahren massive Probleme

bei der Finanzierung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern. Heute beträgt der Investitionsstau in den Kliniken über 120 Mio. Euro.

Das Investitionsförderprogramm der neuen Bundesländer (Artikel 14 GSG) endet zum 31.12.2014. Das bedeutet, dass jährlich weitere 25 Mio. Euro wegfallen: Investitionsmittel, die die Krankenhäuser dringend benötigen. Das bedeutet aber auch, dass das Land Sachsen-Anhalt wieder die alleinige Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionskosten trägt.

Stellt das Land Sachsen-Anhalt - wie im Haushaltsplan vorgesehen - in den kommenden zwei Jahren keine zusätzlichen Investitionsmittel für den Krankenhausbereich bereit, wird das Investitionsniveau der Krankenhäuser weiter sinken. Durch den Entzug dringend benötigter Fördermittel wird, das müssen wir feststellen, die Daseinsvorsorge der stationären Krankenversorgung gefährdet. Dies kann nicht im Sinne der Landespolitik sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

der vom Landeskabinett beschlossene Haushaltsplan 2015/16 soll im Dezember dieses Jahres verabschiedet werden. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass der Investitionsbedarf der Kliniken in unserem Bundesland gewürdigt wird und entsprechende Berücksichtigung im Landeshaushalt 2015/16 findet!

Für Gespräche stehen wir selbstverständlich und gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Schütte
Vorsitzender

Dr. Heelemann
Geschäftsführer